



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 6

29. März 1956

Der Pressebericht behandelt Fragen, die die Transportarbeiter und das Verkehrswesen berühren. Er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, wir können jedoch nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

FINNLAND

Ende des Generalstreiks

(ITF) Nachdem die Gewerkschaften die Vorschläge einer von der Regierung eingesetzten Schlichtungsstelle gebilligt hatten, endete der Generalstreik in Finnland am 19. März um 6 Uhr morgens.

Das neue Abkommen, das Kollege Wälläri von dem der ITF angeschlossenen Seeleuteverband als bemerkenswerten Sieg bezeichnet, sieht eine sofortige Erhöhung der Stundenlöhne aller erwachsenen Arbeitnehmer um 12 finnische Mark und von Arbeitnehmern unter 18 Jahren um acht finnische Mark vor (£1 gleich FMk 646; \$1 gleich FMk 231). Mit diesen Lohnerhöhungen soll die allgemeine Erhöhung der Lebenshaltungskosten ausgeglichen werden. Nunmehr folgen neue Tarifvertragsverhandlungen auf den verschiedenen Sektoren der Industrie Finnlands.

Vor der Beilegung des Konfliktes hatten eine Reihe von Mitgliedsverbänden der ITF auf Ansuchen des finnischen Gewerkschaftsbundes an die einzelnen Landeszentralen der übrigen skandinavischen Länder Solidaritätsaktionen durchgeführt. So verhängte zum Beispiel der schwedische Transportarbeiterverband mit Wirkung vom 15. März eine Sperre über alle Kurse nach und vom Flughafen von Helsinki und ähnliche Aktionen wurden in Norwegen und Dänemark unternommen, bzw. waren geplant. Ferner hatte die skandinavische Transportarbeiterföderation beschlossen, den streikenden finnischen Transportarbeitern finanziellen Beistand zu gewähren. Am 16. März ersuchte die ITF alle Mitgliedsverbände des Personals der Zivilluftfahrt mittels Rundschreiben die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, um die Abwicklung weiterer Kurse, insbesondere durch Pan American World Airways nach Finnland zu verhindern.

SINGAPUR
Öffentlich Bedienstete
drohen mit Streik

(ITF) 25 Gewerkschaften von Singapur, die das täglich entlohnte Personal in öffentlichen Diensten, einschliesslich der Eisenbahner, vertreten, drohen mit einem Streik zur Unterstützung ihrer Forderungen nach Lohnerhöhungen.

EISENBAHNER

FRANKREICH
Höhere Wohnbauanleihen
für die Eisenbahner

(ITF) Aufgrund eines in der letzten Zeit gefassten Beschlusses der Verwaltung

der französischen Staatsbahnen (SNCF) erhöht sich der Höchstbetrag der Wohnbauanleihen, die die französische Bausparkasse (unter Garantie der SNCF) den französischen Eisenbahnern gewährt, auf 15 % (früher 10 %) der Baukosten von Familienhäusern in mittleren Preislagen, für die die französische Bodenkreditanstalt eine besondere 80 %ige Anleihe gewährt.

Ferner haben sich die französischen Staatsbahnen bereit erklärt, den für das Jahr 1955 zur Deckung ihrer direkten Wohnbauanleihen bereitgestellten Baukredit auch im Jahre 1956 zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Betrag in Höhe von 120 Millionen Francs (£1 gleich 980 Fra) werden den Eisenbahnern Wohnbauanleihen gewährt, die innerhalb fünf oder in besonderen Fällen 10 Jahren rückzahlbar sind. Im Rahmen der früheren Bestimmungen musste das Kapital und die Zinsen derartiger Anleihen in monatlichen Raten während der gesamten Laufzeit der Anleihe rückbezahlt werden. Die neuen Bestimmungen beinhalten jedoch einen Aufschub der Rückzahlung bis nach Ablauf des ersten Jahres, während die entsprechenden Beträge monatlich während der letzten vier Jahre bez. 9 Jahre der Anleihe von den Bezügen des Arbeitnehmers abgezogen werden. Diese neue Regelung gilt für Anleihen, die ab 1. März 1956 gewährt werden.

GROSSBRITANNIEN
Derzeitige Entlohnung
des Lokpersonals

(ITF) Als Beispiele der derzeit entrichteten wöchentlichen Löhne des Lokpersonals:

der britischen Staatsbahnen, die sich aus der vor kurzem erfolgten 7 %igen Lohnerhöhung ergeben, führen wir die folgenden an:

	£	s.	d.
Fahrer bzw. Lokführer (1. Jahr)	9	8	6
(2. Jahr)	10	0	0
(3. Jahr)	10	12	0
Heizer und Triebwagenführer (1. Jahr)	7	15	0
(2. Jahr)	8	5	0
(3. Jahr)	8	15	6
Lok-Reinigungspersonal (London, 1. Jahr)	7	5	6
(" " 2. Jahr)	7	7	6
(übrige Orte 1. Jahr)	7	2	6
" " 2. Jahr)	7	4	6

Jungpersonal im Lok-Reinigungsdienst - £3 8s. 6d. im Alter von 16 Jahren, bis zu £4 18s. 6d. im Alter von 19 Jahren.

Für Arbeit an Samstagnachmittagen zwischen 14 Uhr und 22 Uhr wird für normale Arbeit ein 25 %iger Zuschlag und für Mehrarbeit ein 50 %iger Zuschlag gezahlt. Für Arbeit am Karfreitag und Weihnachtstag (falls er auf einen Wochentag fällt) wird der garantierte Lohn für einen Tag plus 75 % der Entlohnung für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bezahlt und für Arbeit an sonstigen gesetzlichen Feiertagen der garantierte Lohn für einen Tag plus 50 % der Entlohnung je tatsächlich geleisteter Arbeitsstunden. Als Alternative kann der betreffende Arbeitnehmer anstelle der zusätzlichen Entlohnung einen Urlaubstag unter Fortzahlung des normalen Lohnes erhalten, wobei der Zeitpunkt eines derartigen Urlaubs im Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Personal festgelegt wird.

Für Entfernungen zwischen 70 und 140 Meilen je Schicht wird eine Meilenzulage in Höhe von 3 d. je 10 Meilen oder einen Teil davon an Lokführer und Fahrer entrichtet bzw. 2 1/2d. an Heizer und Triebwagenfahrer, bis zu höchstens 1s.9d. bzw. 1s.5 1/2d. je Schicht. Bei Entfernungen über 150 Meilen erfolgt die Berechnung dieser Zulagen aufgrund des normalen Stundenlohnes.

JAPAN

Eisenbahner nehmen Schlichtungsvorschlag an

Der der ITF angeschlossene Landesverband der Eisenbahner und der Landesverband der Lokführer haben sich mit den von der zentralen Schlichtungskommission unterbreiteten Vorschlägen zur Beilegung des Konfliktes einverstanden erklärt, der sich aus ihrer Forderung nach einer Erhöhung der Löhne um 2 000 Yen (≈1 gleich 1 080 Yen) ergeben hätte. Die Vorschläge der Schlichtungskommission bezogen sich auf die Bezahlung eines provisorischen Pauschalbetrages von 5 000 Yen gegen Ende des Jahres, ferner entsprechende Budgetvorkehrungen zur Deckung planmäßiger Lohnerhöhungen im Jahre 1956 und die Erhöhung der Sommer- und Neujahrszulagen auf den Gegenwert von 2 1/4 Monatslöhnen.

(ITF) Der der ITF angeschlossene Landesverband der Eisenbahner und der Landes-

Die Billigung der Vorschläge der Kommission durch die beiden Eisenbahnerverbände bedeutet noch nicht die Beilegung des Konfliktes, da dieses Projekt zuerst von der japanischen Regierung gebilligt und ratifiziert werden muss. Mit einem Kabinettsbescheid hierüber wird in der nächsten Zeit gerechnet. Inzwischen setzen die beiden Eisenbahnerverbände gemeinsam mit den übrigen der Landeszentrale Shoyo angeschlossenen Gewerkschaften ihre Vorbereitungen für die 4. Etappe ihrer Frühjahrs-Lohnkampagne fort.

KOREANISCHE REPUBLIK

Kollektivvertrag für die Eisenbahner unterzeichnet

der am 18. August 1955 zwischen der koreanischen Föderation der Eisenbahnerverbände und dem Verkehrsministerium vereinbart wurde.

(ITF) Wir können nunmehr Einzelheiten eines Kollektivvertrages bekanntgeben,

In diesem Vertrag, der für ein Jahr gilt, wird die Föderation der Eisenbahnerverbände als ausschliesslich vertretungsbefugte Organisation des gesamten Personals des Ministeriums anerkannt. Für die Anwendung des Kollektivvertrages ist die paritätische Landeskommision für die Eisenbahnen verantwortlich, die aus Vertretern des Ministeriums und der Föderation besteht (in den Händen dieser Kommission liegt auch die endgültige Entscheidung über Beschwerden und Konflikte). Die Mitgliedschaft der Föderation oder ihrer Mitgliedsverbände ist obligatorisch und die Mitgliedsbeiträge werden automatisch vom Lohn abgezogen. Für gleichwertige Arbeiten wird der gleiche Lohn gezahlt und die Berechnung der Lohnsätze erfolgt unter Zugrundelegung des Indexes der Lebenshaltungskosten. Ferner wird der Achtstundentag eingeführt, wobei für Mehrarbeit ein 50 %iger Zuschlag und für Arbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ein entsprechend erhöhter Lohn gezahlt wird. Weibliche Arbeitnehmer erhalten einen 60-tägigen Schwangerschaftsurlaub (30 Tage vor und 30 Tage nach der Geburt des Kindes) und ausserdem wird beim Tode des Vaters bzw. der Mutter, der Frau oder eines Kindes ein Trauerurlaub von 7 Tagen gewährt. Gemäss den Bestimmungen der Arbeitsgesetzgebung hat das Personal weiterhin Anspruch auf entsprechende Entschädigung im Falle von Arbeitsunfällen, Erkrankung, für ärztliche bzw. Krankenhausbehandlung usw. Beim Tode eines im Dienste stehenden Arbeitnehmers wird eine Entschädigung entrichtet, die der Entlohnung für 1 000 Arbeitstage plus 90 Tagelöhnen (Sterbegeld) entspricht.

Aufgrund des gleichen Kollektivvertrages werden Büroräumlichkeiten für gewerkschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt. Das Arbeitsverhältnis hauptamtlicher Gewerkschaftsfunktionäre bleibt aufrecht erhalten und für gewerkschaftliche Zwecke werden Beförderungsmittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

SCHWEDEN

Neuer Tarifvertrag
für Oberbauarbeiter

neuen Tarifvertrages, von dem rund 7 000 bei den Staatsbahnen beschäftigte Oberbauarbeiter erfasst werden.

(ITF) Der der ITF angeschlossene Eisenbahnverband meldet den Abschluss eines

Der neue Vertrag sieht eine Erhöhung der Stundenlöhne um 11 bis 12 Oere (ungefähr $1 \frac{3}{4}$ d.) vor sowie eine Erhöhung der Akkordzulagen um fünf Oere. Die Berechnungsgrundlage der letztgenannten Zulage wurde ebenfalls abgeändert, um auch jene Arbeitnehmer zu umfassen, die früher sehr wenig Stückarbeit leisteten. Ausserdem erhöht sich das Entgelt für Arbeit an Feiertagen auf 12 Oere je Arbeitsstunde.

ARBEITER IM STRASSENTRANSPORT

INTERNATIONAL

Gegenseitiger Beistandspakt der
Gewerkschaften an der amerikani-
sisch-mexikanischen Grenze

eines gegenseitigen Beistandspaktes zwischen dem der ITF angeschlossenen amerikanischen Verband der Chauffeure und Fuhrwerker (International Brotherhood of Teamsters) und dem Verband des Personals im Güterverkehr von Nuevo Laredo (CTM), Mexiko.

(ITF) Die amerikanische Regionalorganisation des IBFG, ORIT und die AFL-CIO melden die Ratifizierung

Dieser Vertrag wird als Meilenstein in der Entwicklung der Zusammenarbeit der amerikanischen und mexikanischen Verbände entlang der Grenze der beiden Länder bezeichnet und umfasst rund 2 500 LKW Fahrer, Lagerhaus- und Güterverkehrspersonal und Zollbedienstete: in den Grenzstädten von Laredo, Texas und Nuevo Laredo und soll der Ausschaltung unfairer Praktiken dienen.

Da aufgrund gewisser Bestimmungen des Vertrages vonseiten Nuevo Laredos Beistand auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Schulung und Werbung sowie gegenseitige Hilfeleistung und Unterstützung bei Streiks oder Boykottaktionen vorgesehen sind, erwartet man davon einen beträchtlichen Auftrieb der Werbekampagne auf der amerikanischen Seite der Grenze, wo nur ein geringer Prozentsatz der Arbeitnehmer organisiert ist, wogegen die gewerkschaftliche Erfassung der Arbeitnehmer von Nuevo Laredo vollständig ist.

Für alle Angelegenheiten, die etwaige gemeinsame Aktionen betreffen, ist ein gemeinsamer Arbeits- und Schlichtungsausschuss zuständig, der aufgrund des Vertrages errichtet wurde. Den Vorsitz des Ausschusses führt abwechselnd ein Amerikaner und Mexikaner für die Dauer von sechs Monaten.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

OESTERREICH

Lohnerhöhung für die
Linzer Strassenbahner

Lohnforderungen der Linzer Strassenbahner erzielt werden, das ausser Dienstalterzulagen Erhöhungen der Löhne von Fahrern und Schaffnern beinhaltet, die sich zwischen 120 und 140 österreichischen Schilling im Monat bewegen (1 gleich 72,75 Schilling). Die bei der Linzer Elektrizitäts- und Strassenbahn A.G. beschäftigten Kraftfahrer erhalten eine sofortige Erhöhung ihrer Löhne um 150 Schilling. Alle Lohnerhöhungen treten mit Wirkung vom 1. Februar in Kraft.

(ITF) Nach schwierigen Verhandlungen konnte ein Uebereinkommen über die

U.S.A.

Bedeutender Erfolg des Transport-
arbeiterverbandes in Philadelphia

portation Company, dessen Geltungsdauer ursprünglich erst im Januar 1957 ablaufen sollte, ist es dem der ITF angeschlossenen amerikanischen Transportarbeiterverband gelungen, seinen Mitgliedern beträchtliche Erhöhungen der Entlohnung und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu verschaffen.

(ITF) Durch die Kündigung des Tarifvertrages mit der Philadelphia Trans-

Der neue Tarifvertrag sieht eine Lohnerhöhung von acht Cents pro Stunde vor, die rückwirkend ab 1. Januar 1956 in Kraft tritt und der am 15. Januar 1957 eine weitere Erhöhung der Stundenlöhne um zehn Cents folgen soll. Dadurch werden sich die Stundenlöhne des Personals auf \$ 2,13 pro Stunde erhöhen. Ab März bis Ende 1956 leisten die Arbeitgeber einen monatlichen Beitrag in Höhe von 50 Cents zur freiwilligen Krankenkasse des Personals und dieser Beitrag erhöht sich ab Januar 1957 auf \$1, also fast 2/3 der gesamten Prämien der Krankenversicherung.

Die garantierten Mindestpensionen einschliesslich der Beiträge für die Sozialversicherung erhöhen sich von \$135 auf \$160 im Monat. Arbeitnehmer, die infolge Arbeitsunfähigkeit in den Ruhestand treten, erhalten in Zukunft eine Mindestrente von \$60 im Monat gegenüber den früher entrichteten \$40.

Ab 14. Januar 1956 erhält jeder Arbeitnehmer an seinem Geburtstag einen vollen Urlaubstag unter Fortzahlung der Entlohnung. Fällt der Geburtstag auf den normalen dienstfreien Tag oder einen Feiertag, so kann der Urlaub am darauf folgenden Arbeitstag genommen werden. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der garantierten bezahlten Feiertage auf sieben.

Ab 1. März 1956 wird die Klausel über den Union Shop in vollem Umfange angewandt. Bisher hatte diese Klausel, d.h. die Bestimmungen über den obligatorischen Beitritt zur Gewerkschaft nach Ablauf einer bestimmten Frist, nur auf neu eintretendes Personal Anwendung gefunden.

Der neue Tarifvertrag einschliesslich der unverändert beibehaltenen Bestimmungen des früheren Vertrages bleibt bis 15. Januar 1959 in Kraft. Der Transportarbeiterverband hat seinen in Philadelphia beschäftigten Mitgliedern die Billigung des neuen Tarifvertrages empfohlen.

HAFENARBEITER

CHILE

Neuer Tarifvertrag im
Hafen von Valparaiso

(ITF) Zu den wichtigsten Bestimmungen des neuen Tarifvertrages, den die der

ITF angeschlossene Föderation der Seeleute und Hafendarbeiter von Chile im Namen der Stauererarbeiten und des Leichterpersonals des Hafens von Valparaiso ausgehandelt hat, gehören die folgenden:

- 1) Eine allgemeine 46,5 %ige Erhöhung der bis 31. Dezember 1955 entrichteten Grundlöhne, die ab 1. Januar 1956 für die Dauer eines Jahres in Kraft tritt;
- 2) Erhöhung der Verpflegungszulagen von \$2,20 bis \$2,30;
- 3) Sondervergütungen für das Hantieren mit besonderen Gütern, wie folgt:

- a) Eine 25%ige Zulage für in Luken und im Zwischendeck verstaute Ladungen;
- b) Eine 100 %ige Zulage für das Verladen von Kohle bei einer Temperatur von mehr als 41 Grad Celsius;
- c) Eine aufgrund der Zahl der verladenen Einheiten zu berechnende Zulage für Massengüter;
- 4) Ein vom Arbeitgeber zu entrichtendes Sterbegeld in Höhe von \$40 000 im Falle des Todes eines Arbeitnehmers infolge eines Arbeitsunfalls.

GROSSBRITANNIEN
Lohnerhöhungen der
Hafenarbeiter

(ITF) Ab 19. März dieses Jahres erhalten die im Zeitlohn stehenden britischen

Hafenarbeiter eine Erhöhung ihrer Bruttolöhne um 2s pro Tag (11s pro Woche) und die für Stückarbeit bezahlten Hafenarbeiter eine solche von 7 1/2%. Diese Erhöhungen wurden von den Vertretern der Arbeitnehmer in der paritätischen Landeskommission für die Hafenerbetriebe ausgehandelt, in der der ITF angeschlossene Transportarbeiterverband vertreten ist, dem die Mehrheit der britischen Hafenarbeiter angehört. Der tägliche Grundlohn für Zeitarbeit beträgt nunmehr £1 8s Od.

SEELEUTE

DAENEMARK
Neuer Tarifvertrag
für die Steuerleute

(ITF) Der dänische Verband der Steuerleute meldet die Unterzeichnung eines neuen

Tarifvertrages, der ab 1. März dieses Jahres in Kraft tritt und eine Erhöhung der monatlichen Teuerungszulage von 50,8 % auf 54,3 % der monatlichen Grundheuer beinhaltet. Als Beispiele der nunmehr gezahlten Heuern führen wir die folgenden an:
(£1 gleich 19,36 DKr)

	<u>Brutto-Tonnage</u>	<u>Anfangsheuer</u>	<u>N a c h</u>				
			<u>2 J.</u>	<u>3 J.</u>	<u>5 J.</u>	<u>10 J.</u>	<u>12 J.</u>
<u>Erster Steuermann</u>							
3 500 bis 5 000	1,157	1,204	1,234	1,273	1,312	1,350	
5,000 bis 6 500	1,208	1,254	1,285	1,324	1,362	1,401	
6 500 bis 8 500	1,288	1,335	1,366	1,404	1,443	1,481	
<u>Zweiter Steuermann</u>							
3 500 bis 5000	920	, 966	989	1,028	1,058	-	
5 000 bis 6 500	961	1,008	1,031	1,069	1,100	-	
6 500 bis 8 500	1,071	1,117	1,140	1,179	1,210	-	
<u>Dritter Steuermann</u>							
3 500 bis 5 000	811	836	851	876	904	-	
5000 bis 6 500	822	847	862	890	921	-	
6 500 bis 8 500	839	864	879	917	947	-	
<u>Vierter Steuermann</u>							
3 500 bis 5 000	790	815	830	855	-	-	
5 000 bis 6 500	800	825	840	865	-	-	
6 500 bis 8 500	800	825	840	865	-	-	

Die Verpflegungszulage beträgt nunmehr 9,23 Kr. im Tag gegenüber 9,02 Kr. gemäss dem früheren Tarifvertrag. Das Entgelt für Mehrarbeit erhöht sich von 3,31 Kr. auf 3,39 Kr. je 1/2 Stunde (Wochentage) und von 4,11 auf 4,19 Kr. an Sonn- und öffentlichen Feiertagen.

FINNLAND

Neuregelung
der Heuern

(ITF) Der der ITF ange-
schlossene finnische Seeleute-
verband hat vor kurzem Ein-

zelheiten des neuen, am 24. Januar dieses Jahres unterzeichneten
Tarifvertrages bekanntgegeben, aus denen ersichtlich ist, dass ab
1. Januar eine für alle Angehörigen der Mannschaft ungefähr gleiche
prozentuale Erhöhung durchgesetzt werden konnte. So erhöht sich
zum Beispiel die monatliche Heuer eines Vollmatrosen von 19,340
finnischen Mark auf 22,050 finnische Mark (£1 gleich FMk 646;
\$1 gleich FMk 231). Als weitere Beispiele der nunmehr entrichteten
Heuern können die folgenden gelten:

	<u>FMk</u>
Bootsmann, Tischler, Donkeymann	25,740
Feizer	22,050
Stemmerer, Maschinist	22,550
Elektriker	29,960
Pumpenmann, Instandhaltungsarbeiter	27,370
Maschinenwärter ohne Patent	26,610
Vollmatrose	15,760
Vollmatrose (nach 12-monatiger Dienstzeit als Vollmatr.)	16,500
Trimmer	15,000
Trimmer (nach 6-monatiger Dienstzeit)	15,760
Obersteward (je nach Zahl der Besatzung)	28,220 - 36,210
Koch (je nach Zahl der Besatzung)	25,310 - 29,020
Koch-Steward	26,240

Der Tarifvertrag sieht ferner vor, dass neue Verhandlungen über die
Entlohnung der Seeleute eingeleitet werden sollen, falls infolge
einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten eine allgemeine Erhöhung
der Entlohnung der an Land beschäftigten industriellen Arbeitnehmer
stattfindet. Bei einer evtl. Abwertung der finnischen Währung
erfolgt ebenfalls eine dementsprechende Anpassung der Heuer. Weiter-
hin konnte ein Uebereinkommen über die Einführung des Systems des
automatischen Abzugs der Mitgliedsbeiträge an die Gewerkschaft von
der Entlohnung erzielt werden.

Der finnische Seeleuteverband meldet ferner, dass die Regierung
eine Sonderkommission zur Untersuchung der Frage der Besteuerung
der Seeleute eingesetzt hat im Hinblick auf die evtl. Einführung
eines besonderen Systems der steuermässigen Behandlung der Seeleute,
wie dies in Norwegen der Fall ist. Der finnische Seeleuteverband
setzt sich mit Nachdruck für die Einführung dieses neuen Systems
vor Anfang des Jahres 1957 ein. Wie erinnerlich sein wird, wurde
vor kurzem in Schweden eine ähnliche Untersuchungskommission ernannt.

INDIEN

Streik der Offiziere
der Handelsmarine

(ITF) Am 7. März 1956 kam es
zu einer Arbeitsniederlegung
der indischen Offiziere der

Handelsmarine im Dienste der Bombay Bharat Line Ltd., durch den
11 Schiffe dieser Reederei stillgelegt wurden. Den Anlass zu
dieser Aktion gab die unnachgiebige Haltung der Reederei gegenüber
den Forderungen der Schiffsoffiziere nach Angleichung ihrer Heuern
und Arbeitsbedingungen an die anderer indischer Reedereien.

Der der ITF angeschlossene Verband der indischen Schiffsoffiziere,
der die Interessen der Offiziere der Handelsmarine vertritt, hatte
zum ersten Mal im Januar 1952 eine Revision der Heuern und Arbeits-
bedingungen der bei der Bharat Line beschäftigten Offiziere gefor-
dert. Da sich die Reederei weigerte, Verhandlungen einzuleiten,
unterbreitete der Verband im Juni 1954 eine Reihe neuer Vorschläge.
Auch diese wurden von der Reederei abgelehnt und der Konflikt
schliesslich einem Schiedsgericht vorgelegt. Die Bharat Line er-
klärte sich mit den vom Verband der Schiffsoffiziere vorgeschlagenen
Richtlinien nicht einverstanden und der Verband teilte dem

Generaldirektor der Schifffahrt am 28. Februar mit, dass er sich weigern würde, einer schiedsgerichtlichen Entscheidung zuzustimmen, falls die Reederei nicht unverzüglich die vorgeschlagenen Richtlinien billigte. Da die Antwort der Reeder auf sich warten liess, bildeten die Schiffsoffiziere auf sieben Schiffen der Reederei in Kalkutta ein Aktionskomitee und beschlossen, am 7. März einstimmig, in den Streik zu treten.

Dieser Streik endete am 19. März um 18 Uhr, nachdem die Reederei den Vorschlägen des Verbandes der Schiffsoffiziere über die dem Schiedsgericht zu erteilenden Richtlinien zur Beilegung des Konfliktes zugestimmt hatte.

SCHWEDEN

Neuregelung
der Heuern

(ITF) Der der ITF angeschlossene schwedische Seeleuteverband hat uns nunmehr Einzelheiten des neuen, am 21. Februar vereinbarten Tarifvertrages mitgeteilt. Dieser Vertrag, der bis 31. Januar 1957 in Kraft bleibt, sieht Erhöhungen der monatlichen Grundheuern vor, die sich zwischen 4% und 20% bewegen. Als Beispiele der derzeit entrichteten Heuern führen wir die folgenden an: (Erhöhungen in Klammern) (£1 gleich SKr. 14,50)

mehr Einzelheiten des neuen, am 21. Februar vereinbarten Tarifvertrages mitgeteilt. Dieser Vertrag, der bis 31. Januar 1957 in Kraft bleibt, sieht Erhöhungen der monatlichen Grundheuern vor, die sich zwischen 4% und 20% bewegen. Als Beispiele der derzeit entrichteten Heuern führen wir die folgenden an: (Erhöhungen in Klammern) (£1 gleich SKr. 14,50)

SKr.

Elektriker, Pumpenmann, Bootsmann, Tischler (mit 48 monatiger Praxis, davon 24 Monate als Schiffstischler)	690 (50)
Donkeyman, 1. Maschinist	650 (35)
Tischler (weniger als 48 Monate Dienstzeit), Schmierer	630 (30)
Heizer (12 Monate Dienst auf See, davon 6 als Heizer)	625 (30)
Maschinist, Vollmatrose	420 (25)
Heizer (weniger als 12 Monate Dienstzeit), Leichtmatrose	375 (15)
Trimmer	300 (15)
Jungmann (mit 12 monatiger Dienstzeit)	

Bedienung und Verpflegung

Hier schwanken die monatlichen Heuern von Köchen (sowohl männlich als auch weiblich) zwischen 625 und 690 Kr. und die Erhöhungen der Heuern zwischen 30 und 55 Kr. je nach der Tonnage. Ein Koch oder Steward bzw. Köchin oder Stewardess erhält jetzt eine Heuer von 720 Kr. im Monat. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Entlohnung des erstgenannten Personals um 55 Kr. und der Köchinnen und Stewardessen um 100 Kr, da der Tarifvertrag die Anwendung des Grundsatzes der gleichen Entlohnung für gleichwertige Arbeit vorsieht. Ein zweiter Koch erhält 440 Kr. im Monat (Erhöhung um 20 Kr.).

FISCHER

JAPAN

Verhaftung von
japanischen Fischern

(ITF) Wie gemeldet wird, sind 23 japanische Fischer, die Besatzung von zwei Fischereifahrzeugen, die von Schiffen der südkoreanischen Küstenwache am 23. Dezember 1955 in der Nähe der Insel Cheju zwischen Japan und Korea beschlagnahmt wurden, am 6. März 1956 vom Provinzgerichtshof von Pusan, Korea, unter der Anklage der Verletzung der Rhee-Linie zu Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis zu einem Jahr verurteilt worden.

(ITF) Wie gemeldet wird, sind 23 japanische Fischer, die Besatzung von zwei Fischereifahrzeugen, die von Schiffen der südkoreanischen Küstenwache am 23. Dezember 1955 in der Nähe der Insel Cheju zwischen Japan und Korea beschlagnahmt wurden, am 6. März 1956 vom Provinzgerichtshof von Pusan, Korea, unter der Anklage der Verletzung der Rhee-Linie zu Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis zu einem Jahr verurteilt worden.

PANAMA

Gründung der Föderation
der Seeleute von Panama

der Seeleute von Panama, der Verband der Seeleute von Colon und der Verband der Hochseefischer von Panama nunmehr zur Föderation der Seeleute von Panama zusammengeschlossen. Sekretär der neuen Organisation ist Kollege Abraham Mollick G., der Präsident des Verbandes der Hochseefischer.

(ITF) Wie das latein-amerikanische Büro der ITF meldet, haben sich der Landesverband

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

SCHWEIZ

Neuer Kollektivvertrag
für das Kabinenpersonal

tion Zivilluftfahrt) meldet die Unterzeichnung eines neuen Kollektivvertrages für das Kabinenpersonal der SWISSAIR, der ab 1. Januar 1956 in Kraft tritt und wesentliche Erhöhungen der monatlichen Grundgehälter beinhaltet. Diese betragen nunmehr: (£1 gleich 12,12 Fr.)

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband des Personals öffentlicher Dienste (Sek-

Stewardessen Fr. 550 (1. Jahr) bis 900 (nach 15 Dienstjahren),
gegenüber Fr. 475 (1. Jahr) bis 650 (nach 8 Dienstjahren)

Stewards
(unverheir.) Fr. 640 (1. Jahr) bis 1000 (nach 15 Dienstjahren),
gegenüber Fr. 575 (1. Jahr) bis 800 (nach 8 Dienstjahren)

Stewards
(verheiratet) Fr. 700 (1. Jahr) bis 1050 (nach 15 Dienstjahren),
gegenüber Fr. 600 (1. Jahr) bis 825 (nach 8 Dienstjahren).

Die Stewardessen erhalten nunmehr die gleiche stündliche Flugdienstzulage wie die Stewards, nämlich Fr.2 (erste, zwei Dienstjahre) und darnach eine Erhöhung von 25 Centimen alle 2 Jahre bis zu einer Höchstgrenze von Fr.3 nach neun Dienstjahren.

Die Höchstzahl der jährlichen Flugstunden bleibt unverändert 1000 im Falle von Stewardessen und 1100 bei Stewards. Unser Mitgliedsverband weist jedoch darauf hin, dass diese Zahl der Flugstunden in der Praxis wesentlich niedriger liegt.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Ausschuss der Sektion der Arbeiter im Strassentransport,
London, 3. und 4. April 1956.

24. Kongress der ITF, 18. bis 26. Juli in Wien.